**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein
**Band:** 83 (1938)
**Heft:** 31

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. August 1938, Nummer 13
**Autor:** Binder, J.

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. AUGUST 1938 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL — 32. JAHRGANG • NUMMER 13



Inhalt: 83 356 Ja - 22 874 Nein — Zürch. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung, Generalversammlung — Tätigkeitsbereich des KZVF


## 83 356 Ja — 22 874 Nein

Mit 60 482 mehr Ja haben die zürcherischen Stimmberechtigten am 3. Juli dieses Jahres das «Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule» angenommen [1]). — Von den Pessimisten gar nicht zu reden, welche der Demokratie die Annahme eines Bildungsgesetzes, das zunächst nur Opfer verlangt und dessen Früchte nicht so ohne weiteres sichtbar werden, nicht mehr zutrauten; auch die Erwartungen der kühnsten Optimisten sind durch das Abstimmungsresultat beschämt worden. Wenn, wie gesagt worden ist, die «Mühlen der Demokratie auch langsam» und nicht in allen Teilen nach den Idealen gemahlen haben, wie sie die überwiegende Mehrheit der Lehrerschaft aus ihrer täglichen Einsicht heraus aufstellen musste, so freuen wir uns trotzdem ehrlich über das Ergebnis dieser Abstimmung, an welcher jeder Bürger in wahrhafter demokratischer Freiheit über eine Sache entscheiden durfte, die nicht unmittelbar Vorteile bringt. Mit welcher Wucht hat sich die freie Bürgerschaft zum Ja bekannt! — Als Lehrer freuen wir uns im besonderen über ein zweites: In der Eintretensdebatte ist im Kantonsrat in nicht gerade ermutigender Weise eine Schwierigkeit für das Gesetz in der «Tatsache» gesehen worden, dass weite Volkskreise nicht lehrerfreundlich eingestellt seien, eine Erscheinung, welcher die Führer der Lehrerschaft einmal nachgehen sollten. Auch nach der schönen Abstimmung vom 3. Juli wollen wir nicht triumphierend frohlocken; aber angesichts des Umstandes, dass von den vier kantonalen Abstimmungsvorlagen gerade das Lehrerbildungsgesetz am meisten Ja und am wenigsten Nein erhielt, dürfen wir mit Recht darauf hinweisen, dass es neben der unfreundlich grauen Farbe des Kommissionsreferenten in weiten Volkskreisen sicher sehr viele freundliche Töne gibt, welche das Bild beträchtlich aufzuhellen vermögen. — (Die Lehrerschaft wird übrigens der aufgeworfenen Frage nachgehen. Wir werden bei Gelegenheit auf das Thema zurückkommen.)

Der Zürcher Kant. Lehrerverein hat seinerzeit nicht verschwiegen, wo er im Namen der Lehrerschaft am neuen Lehrerbildungsgesetz Kritik üben musste. (Siehe Resolution der Delegiertenversammlung in Nr. 8/9, 1938, des Päd. Beob.); das gute Neue, welches das Gesetz bringt, begrüssen wir hingegen freudig, und die Lehrerschaft wird sich «Mann für Mann» gemäss dem Abstimmungskommentar der «Zürichsee-Zeitung» einstellen, wo es in Nr. 152/1938 heisst: «Der glänzende Entscheid ist ein Vertrauensvotum und sicher für die Schulmänner ein Ansporn, das beste aus dem Gesetz herauszuholen und Staat und Volk weiterhin mit ganzem Einsatz zu dienen.» — Sicher werden sich auch die massgebenden Behörden in diesen schönen Kommentar miteingeschlossen fühlen und mit ihren Verordnungen und Reglementen und durch Bewilligung von finanziellen Mitteln dem Gesetz die Lebensmöglichkeit geben, die es nach dem stolzen Volksentscheid verdient. *Der Kantonalvorstand.*

[1]) Zahl der Stimmberechtigten: 198 179. Eingelegte Stimmzettel: 121 320. Ungültige: 83. Leere: 15 007.

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### Ordentliche Delegiertenversammlung.

*Samstag, den 18. Juni 1938, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.*

Vorsitz: *H. C. Kleiner.*

Der Präsident begrüsst die Delegierten, indem er denjenigen unter ihnen, die ihr Mandat für eine weitere Amtsdauer übernommen haben, den besten Dank für die bisherige Arbeit und für die Bereitschaft zu weiterer Tätigkeit zum Wohl der Lehrerschaft ausspricht. Er heisst die neuen Vertreter ebenso herzlich willkommen und gibt der Hoffnung Ausdruck, das von ihnen übernommene Amt möchte sie in jeder Beziehung voll befriedigen.

Die Geschäftsliste wird um ein zehntes Geschäft, das an neunte Stelle tritt, bereichert. Es heisst: Sammlung unter der zürcherischen Lehrerschaft für Schweizer Schulen im Ausland. Das bisherige Geschäft 9 «Allfälliges» wird an zehnte und letzte Stelle gesetzt.

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1938. (Päd. Beobachter Nr. 8/9, 1938.) Das Wort dazu wird von keiner Seite verlangt, weshalb es unter Verdankung an den Aktuar J. Binder als genehmigt gilt.

2. Beim Namensaufruf melden sich 67 von 75 Delegierten; je vier sind entschuldigt und unentschuldigt abwesend. Der Kantonalvorstand ist vollzählig vertreten; von den Rechnungsrevisoren ist einer an der Teilnahme verhindert.

3. Mitteilungen des Präsidenten. Der Kantonalvorstand hat der Präsidentenkonferenz des Schweiz. Lehrervereins zuhanden dessen Delegiertenversammlung als neues Mitglied der Rechnungsprüfungsstelle Arthur Graf, Sekundarlehrer in Winterthur, vorgeschlagen.

Der Kantonal Zürcherische Verband der Festbesoldeten (KZVF) hat in seiner Delegiertenversammlung vom 12. Juni a. c. Hans Simmler, Primarlehrer in Kloten, in den Zentralvorstand gewählt, womit der ZKLV einen dritten Sitz im Zentralvorstand des genannten Verbandes erhalten hat. Die Nomination Simmler wurde vom Kantonalvorstand aufgestellt, nachdem dieser vom Verband der Festbesoldeten das Angebot auf Abordnung eines weiteren Vertreters erhalten hatte.

Am Samstag und Sonntag in 14 Tagen findet die Abstimmung über das neue Lehrerbildungsgesetz statt.

Der Kantonalvorstand ist je länger je mehr der Auffassung, dass alles getan werden muss, um dem Gesetz zur Annahme zu verhelfen. Er ersucht die Sektionsvorstände und die Vertreter im Pressekomitee, ihrerseits alles vorzukehren, was einer Annahme förderlich sein kann.

4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1937. (Päd. Beobachter Nr. 3, 4, 5, 6, 7 und 8/9, 1938.) Der Präsident gibt, in Anfrage gesetzt, Kenntnis vom Inhalt des Schreibens, mit dem der kantonale Pfarrverein (Asketische Gesellschaft) sein alleiniges Abseitsstehen von der Aktion der Personalverbände im Herbst 1937 zur Milderung des 10 %igen kantonalen Lohnabbaues begründete. Da das Wort sonst nicht begehrt wird, sind Jahresbericht und Tätigkeit des Kantonalvorstandes genehmigt.

5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1937. (Päd. Beob. Nr. 7, 1938.) J. Böschenstein verliest den Rechenschaftsbericht der Revisoren, aus dem hervorgeht, dass die Rechnung gründlich geprüft und in allen Teilen in tadelloser Ordnung befunden worden ist. Weitere Ausführungen werden keine gemacht; die Rechnung wird unter bester Verdankung der grossen und verantwortungsvollen Arbeit von Zentralquästor A. Zollinger durch die Versammlung genehmigt.

6. Schaffung eines Reservefonds. Zentralquästor A. Zollinger referiert und weist darauf hin, dass das Vermögen unseres Vereins von 1929 bis heute um etwa Fr. 7000.— auf rund Fr. 22 600.— angewachsen ist. Dieser Vermögensbestand ist in Berücksichtigung des Bestandes von 2000 Mitgliedern und im Hinblick auf Kosten von Presseaktionen, die leicht in die Tausende gehen können, nicht zu viel, sondern eher zu wenig. Ausserdem ist es immer unbefriedigend, wenn anlässlich eines besonderen Unternehmens das Vermögen angegriffen werden muss. Bei einem grossen Rückschlag — und bei ausserordentlichen Aktionen wäre er immer beträchtlich — müsste jedesmal die Frage eines Sonderbeitrages geprüft werden. Aus diesen Gründen beantragt der Kantonalvorstand im Einverständnis mit den Sektionspräsidenten die Schaffung eines Reservefonds nach folgenden Grundsätzen:

«Aus dem Vermögen des ZKLV wird ein Reservefonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben ausgeschieden. Eine erste Einlage von Fr. 1000.— erfolgt aus dem Vorschlag der Rechnung 1937. In den folgenden Jahren sind jeweilen aus der ordentlichen Rechnung Fr. 500.— in den Reservefonds zu legen. Bei einem Reingewinn kommen 25 % desselben in den Reservefonds. Der Reservefonds soll bis zum Höchstbetrag von Fr. 20 000.— geäufnet werden. Betr. die Anlage gilt § 10 der Statuten. —Im Falle eines Rückschlages in der Korrentrechnung dürfte die Einlage in den Reservefonds durch Beschluss der Delegiertenversammlung ganz oder teilweise unterbleiben. Ueber die Verwendung des Reservefonds entscheidet die Delegiertenversammlung.»

Wäre seit 1929 nach diesen Bestimmungen gehandelt worden, würden wir heute einen Fonds von Fr. 4100.— neben Fr. 18 500.— Vermögen unser Eigen nennen. Das Vermögen wäre in diesem Fall reines Vermögen und würde durch das Eintreten für das neue Lehrerbildungsgesetz keinen Rückschlag erleiden. Das Wort wird nur von F. Koller, Primarlehrer in Zürich, und H. Leber, Sekundarlehrer in Zürich, verlangt. Dieser erhält die Auskunft, dass gemäss Antrag des Kantonalvorstandes nur die Delegiertenversammlung über die Verwendung des Reservefonds entscheide; jener erfährt, dass es sich nicht um einen neuen Artikel der Statuten, sondern nur um eine durch die Delegiertenversammlung zu erlassende Anweisung für die Rechnungsführung handle. Nach Anregung von F. Koller wird das Wort «Reingewinn» durch «Vorschlag» ersetzt, so dass es heisst: Bei einem Vorschlag kommen 25 % desselben in den Reservefonds. Damit ist die Diskussion erschöpft, und ein Gegenantrag wird nicht gestellt, womit die Versammlung der Schaffung eines Reservefonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben zugestimmt hat.

7. Voranschlag für das Jahr 1938 und Festsetzung des Jahresbeitrages. (Päd. Beob. Nr. 6, 1938.) Voranschlag und Jahresbeitrag von Fr. 7.— werden stillschweigend genehmigt.

8. Wahlen.

a) Wahl des Kantonalvorstandes. Melanie Lichti, die dem Kantonalvorstand seit 1930 angehört, wünscht zurückzutreten, da sie die Belastung nicht mehr weiter tragen möchte. Sie hält es auch für richtig, dass damit wieder eine andere Kollegin Gelegenheit erhält, sich in die Geschäfte des ZKLV einzuarbeiten. Der Vorstand hat diesem Wunsch entsprechen müssen. Frl. Lichti führte während ihrer Zugehörigkeit zum Kantonalvorstand die Besoldungsstatistik mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit und amtete in verdienstvoller Weise während vielen Jahren als Aktuarin des Aktionskomitees für das Lehrerbildungsgesetz.

Auch H. Hofmann hat seinen Rücktritt gegeben, und auch diesen musste der Vorstand zuletzt gutheissen. Als H. Hofmann 1936 in den Kantonalvorstand gewählt wurde, amtete er in Wetzikon-Kempten, fand aber im Frühjahr 1937 einen neuen Wirkungskreis in Oberwinterthur und sagte sich, er könne im Hinblick auf die Landschaft seinen Sitz nicht mit gutem Gewissen weiter beanspruchen. H. Hofmann hatte die Stellenvermittlung inne und übernahm freundlicherweise auch andere Arbeiten, z. B. die Enquête über die Versicherungsfragen. Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen; H. Hofmann hat sich bereit erklärt, dieses Geschäft bis zu dessen Abschluss weiterzuführen.

Die übrigen Mitglieder des Vorstandes sind bereit, ihre Aemter beizubehalten. Sie werden von der Delegiertenversammlung ohne Gegenvorschläge in globo gewählt.

An Stelle von Melanie Lichti wird von der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, der durch den Kantonalvorstand beizeiten vom Rücktritt der Lehrerinnenvertretung Kenntnis gegeben worden war, Sofie Rauch, Primarlehrerin in Zürich, vorgeschlagen und von der Versammlung ohne Gegenvorschlag gewählt.

Für H. Hofmann wird durch den Präsidenten der Sektion Pfäffikon, K. Pfister, Sekundarlehrer in Effretikon, der die Arbeit des Kantonalvorstandes einer kurzen Würdigung unterzieht und auch im Hinblick auf die für die Landlehrerschaft erzielten Resultate herzlich verdankt, Heinrich Greuter, Primarlehrer in Uster, vorgeschlagen. Der Vorschlag erfolgt im Einverständnis mit allen Sektionspräsidenten und wird von den Delegierten ohne Gegenvorschlag angenommen.

Damit besteht der Vorstand wieder aus 7 Mitgliedern, und es kann

b) zur Wahl des Präsidenten geschritten werden. Der bisherige Präsident H. C. Kleiner, der sich in Ausstand begeben hat, wird auf Antrag des Vorstandes unter freudigster Zustimmung der Versammlung im

Amte bestätigt. In den Saal zurückgekehrt, dankt er für das ihm geschenkte Zutrauen und nimmt die Leitung der Verhandlungen wieder auf.

c) Wahl der Rechnungsrevisoren. Von den bisherigen Revisoren stellen sich J. Böschenstein und H. Kunz, beide Sekundarlehrer in Zürich, für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung und werden einstimmig im Amte bestätigt. Der dritte der Revisoren, H. Keller-Kron, Sekundarlehrer in Winterthur-Seen, wünscht zurückzutreten. Er hat sein Amt seit 1920 mit grosser Gewissenhaftigkeit ausgeübt, wofür ihm der Vorsitzende im Namen von Kantonalvorstand und Delegiertenversammlung herzlich dankt. Neu vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird: R. Weilenmann, Primarlehrer in Grafstall.

d) Wahl der Delegierten in den Schweizerischen Lehrerverein. Hier kann in erster Linie auf Nr. 10/11 1938 des Päd. Beobachters hingewiesen werden, wo auf Seite 37, zweite Spalte, unter dem Titel «Zu Geschäft 8d» die verbleibenden und die zurücktretenden Delegierten namentlich aufgeführt und weitere notwendige Angaben enthalten sind.

Die Versammlung wählt zuerst gesamthaft die Delegierten, die sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen, und nimmt dann folgende vier Ersatzwahlen vor: 1. Sofie Rauch, Primarlehrerin, Zürich, für Marta Schmid auf Vorschlag der Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins. 2. Dr. W. Schmid, Professor in Küsnacht, für Prof. Dr. H. Stettbacher, in Beachtung des ungeschriebenen Gesetzes, wonach Mittel- und Hochschule berücksichtigt sein sollen. 3. K. Pfister, Sekundarlehrer in Rikon-Effretikon (Vorschlag der Sektion Pfäffikon). 4. P. Meier, Primarlehrer in Stäfa (Vorschlag der Sektion Meilen).

9. Sammlung unter der zürcherischen Lehrerschaft für Schweizer Schulen im Ausland. Der Vorsitzende berichtet, an der Präsidentenkonferenz des SLV in Lenzburg sei mitgeteilt worden, dass der Neubau der Schweizer Schule in Mailand als gesichert betrachtet werden dürfe, wogegen noch Mittel zur inneren Ausgestaltung fehlten. Der Schweiz. Arbeitslehrerinnenverein habe deshalb eine Sammlung durchgeführt und rund Fr. 2000.— zusammengelegt, die zur Ausstattung eines Arbeitsschulzimmers verwendet werden sollen. Der Präsident des SLV habe die Anregung gemacht, auch in den Sektionen zu sammeln, um mit weiteren Beiträgen helfen zu können, und die Idee sei von allen Seiten gut aufgenommen worden. So auch vom Kantonalvorstand, der aber den im Kanton Zürich sich ergebenden Betrag nicht von vornherein in vollem Umfange der Schule in Mailand zuwenden möchte, sondern der Delegiertenversammlung beantragt, für Schweizer Schulen im Ausland überhaupt zu sammeln, um damit die Notwendigkeit der Hilfe und der Verbundenheit an alle und mit allen zu betonen. Da der Kantonalvorstand in letzter Zeit zweimal von sich aus um die Durchführung von Sammlungen an die Bezirkssektionen gelangt ist, möchte er die neue Aktion, die nach den Sommerferien in den Kapiteln zur Durchführung gelangen sollte, nicht ohne Zustimmung der Delegierten in die Wege leiten. Er erhofft von einer positiven Stellungnahme der Versammlung auch eine wesentliche Erhöhung der Erfolgsaussichten.

O. Peter, Sekundarlehrer in Zürich, dessen Initiative es zu verdanken ist, dass die Schweizer Schule in Mailand vom Bund die notwendigsten Mittel erhielt, ist in der Lage, weitere interessante Mitteilungen über die Schule, die Lehrer und die Kolonie in Mailand zu machen. Er empfiehlt die Sammlung aufs wärmste und macht darauf aufmerksam, dass der eine und andere stellenlose Junglehrer die Möglichkeit hat, an Schweizer Schulen im Ausland Erfahrungen und Kenntnisse zu erwerben.

Das Wort wird nicht weiter begehrt; die Anregung des Kantonalvorstandes ist damit gutgeheissen.

10. Allfälliges. Es wird nichts vorgebracht, weshalb der Präsident um 15.45 Uhr die Versammlung als beendigt erklären kann. *J. Binder.*

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### Generalversammlung

*Samstag, den 18. Juni 1938*, anschliessend an die ordentliche Delegiertenversammlung.

Vorsitz: *H. C. Kleiner.*

1. Protokoll der Generalversammlung vom 23. Juni 1934 (siehe Päd. Beob. Nr. 17, 1934). Das Protokoll gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird unter Verdankung an den Aktuar genehmigt.

2. Mitteilungen. Solche werden weder vom Präsidenten noch aus dem Schoss der Versammlung gemacht.

3. Allfälliges. Fritz Koller, Primarlehrer, Zürich, verlangt das Wort, um in längerer Ausführung darzutun, was er der Lehrerschaft in einem Artikel mitteilen wollte, den die Redaktionskommission aber nicht im Päd. Beobachter aufgenommen hat. Diese gab an Stelle des Artikels lediglich durch eine Notiz bekannt, dass F. Koller sie ersucht habe mitzuteilen, es hätten für den Bereich der Realstufe acht Kapitel den Vorschlägen der Kant. Reallehrerkonferenz zugestimmt, und nicht nur deren fünf, wie das im Bericht über die Jahresversammlung der RLK, der sich aber auf sämtliche Stufen bezog, gesagt worden war (Päd. Beob. Nr. 4, 1938). Präsident H. C. Kleiner und Chefredaktor des Päd. Beobachters gibt die Gründe bekannt, die den Kantonalvorstand veranlasst haben, den Artikel von F. Koller als Ganzes abzulehnen und nur den sachlichen Kern als Notiz erscheinen zu lassen. Während F. Koller durch die Ausführungen des Vorsitzenden anscheinend nicht befriedigt ist und sich darüber beschwert, dass es nur eine Redaktoren- aber keine Pressefreiheit gebe, nimmt die Generalversammlung selber von den Mitteilungen des Versammlungsleiters verständnisvoll Kenntnis.

Da nichts mehr vorgebracht wird, kann die Generalversammlung um 16 Uhr beendet werden.

*J. Binder.*

## Tätigkeitsbereich des KZVF

(Schluss.)

Alinea 2 des § 1 lautet folgendermassen: «Der KZVF steht nicht auf dem Boden einer politischen oder konfessionellen Partei».

Die grundsätzliche Tragweite dieses Abschnittes dürfte in den Kreisen unseres Verbandes unbestritten sein. Meinungsverschiedenheiten werden sich erst dort einstellen, wo die Interpretation beginnt. Es läge nicht im Sinne der bisherigen Ausführungen, wenn wir uns auf den Standpunkt einer möglichst engen Interpretation versteifen wollten. Wegleitend, ja massgebend auch für unseren Verband dürften die Ausführungen sein, wie sie F. Horand, Generalsekretär der VSA, zur politischen Neutralität seines Verbandes formuliert:

«Diese Neutralität ist im politischen Sinne nicht so zu verstehen, dass die VSA auf jede Stellungnahme verzichtet in Fragen; die von irgendeiner politischen Partei oder von Parteien ebenfalls verfochen werden, anders gesagt, parteipolitischen Charakter annehmen. Sie wäre zur Tatenlosigkeit verurteilt, denn heute ist jede wirtschaftliche Frage von einiger Bedeutung allsogleich auch eine parteipolitische. Es wäre Selbstentmannung, wollte die Angestelltenorganisation davor zurückschrecken und sich auf eine enggefasste Neutralitätsauslegung wie auf eine abgelegene Insel zurückziehen. Vielmehr hat sich aus den Notwendigkeiten des Alltags ergeben, dass auch die Angestellten die sie irgendwie berührenden Fragen prüfen und zu ihnen nachhaltiger als je Stellung nehmen müssen. Die VSA tut dies in der Weise, dass sie, unabhängig von jeder politischen Partei oder kirchlichen Instanz, die aus den Bedürfnissen und Verhältnissen der Angestellten sich ergebenden Beschlüsse fasst und zu deren Ausführung, wenn nötig, die ihr geeignet erscheinenden Koalitionen sucht, um für die Durchsetzung der Beschlüsse die günstigsten Voraussetzungen zu schaffen. Der Verzicht auf den Anschluss an eine politische Partei und der Verzicht auf die Gründung einer eigenen Partei sichern innerhalb der VSA eine unabhängige Entscheidungsmöglichkeit, die Entschlossenheit und Klarheit allen verschwommenen Techtelmechteln vorzieht und damit jede Neutralitätsverletzung vermeidet... In stetem engem Kontakt mit den Verbänden und in deren weitgehender Entlastung greift die VSA alle wichtigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung auf, studiert sie, ergreift wo nötig die Initiative und ruht auch nicht, wenn es gilt, die einmal geschaffenen Gesetze durchzuführen».

Dass auch schon in früheren Jahren unser Verband auf dem Boden der obigen Ausführungen gestanden hat, bezeugen die folgenden Sätze des früheren Präsidenten F. Rutishauser aus einem Artikel über den Tätigkeitsbereich des KZVF:

«Sollen sich die Festbesoldeten rückhaltlos einer dieser politisch-wirtschaftlichen Gruppen anschliessen? Taktisch schiene dies gar nicht so ungeschickt, wenn sicher auch dann ihre Bemühungen sich manche Korrektur gefallen lassen müssten. Praktisch wäre es wohl unmöglich, alle die Weltanschauungen, die unter unsern Standesgenossen ihre Anhänger besitzen, in ein starres Dogma zu spannen. So bleibt nur ein Ausweg, den grossen Verband selbständig zu gestalten und von Fall zu Fall zu den Fragen des Tages frei von Parteidogma Stellung zu beziehen. So hat es der KZVF bis jetzt gehalten und er will diese Haltung wahren, auch wenn er von verschiedenen Seiten immer wieder Anfechtungen erfahren muss.»

Das politische Leben ist heute stark nach wirtschaftlichen Zielen orientiert. Sogar die Wahlen in Bund, Kanton und Gemeinde richten sich heute stark nach ihren wirtschaftlichen Auswirkungen. Es hält aber oft schwer, zu entscheiden, wo die wirtschaftlichen Belange aufhören und die rein politischen beginnen. Daraus ergibt sich die grosse Schwierigkeit, die allgemeingültige Formel zu finden, nach der sich der KZVF in allen Fällen und für alle Zukunft zu richten hätte, wenn er der Bestimmung, «nicht auf dem Boden einer politischen Partei zu stehen», gerecht werden will. Es bleibt als beste Lösung die Entscheidung von Fall zu Fall. Der Umstand, dass wir keiner politischen Partei verpflichtet sind, ermöglicht es uns, das Gute zu nehmen, von wannen es uns kommt. Doch sollten wir nicht so engherzig sein und meinen, nur von jener Seite sei Gutes zu erwarten, die unserer eigenen politischen Einstellung am nächsten liegt. Nicht *woher* das Gute kommt, ist entscheidend, sondern dass es überhaupt kommt und unserem Stand und der Gesamtheit Nutzen bringt. In diesem Sinn und Geist hat der KZVF seit seinem Bestehen seine Statuten interpretiert und die Interessen des eigenen Standes gefördert, ohne diejenigen des Volksganzen zu vernachlässigen. Das beweist eindeutig und klar die Reihe der Fragen, mit denen sich der Verband im Laufe der 20 Jahre seines Bestehens befasst hat. Wenn er es für nötig hielt, trat er sogar bei rein parteipolitischen Aktionen auf den Plan, wie beispielsweise bei den Kantons- und Regierungsratswahlen 1932/36, wo er sich mit eigenen Wahlflugblättern am Wahlkampf beteiligte. Es kann uns Festbesoldeten heute weniger denn je gleichgültig sein, welche Männer der Exekutive und der Legislative in Gemeinde und Kanton angehören. Darum wird der KZVF auch in der Zukunft sich vorbehalten, an Wahlkämpfen aktiv teilzunehmen, wenn die Umstände es erheischen. Und noch weniger darf und wird er abseits stehen, wo es gilt, Stellung zu beziehen zu Fragen, die das Schicksal von Land und Volk berühren.

Seit der Verband besteht, hat er seine Statuten in weitestem Sinne interpretiert und den Tätigkeitsbereich bald enger, bald weiter abgegrenzt. Der Wortlaut der Zweckbestimmung ist noch heute derselbe wie im Gründungsjahr 1919, die Revision vom Jahre 1928 hat nichts daran geändert. Es liegt auch heute keine Veranlassung vor, ihm eine andere Fassung zu geben.

Nach seiner Zweckbestimmung stellt sich der Verband der Festbesoldeten mit in die Reihe derer, die sich für die Wohlfahrt der Allgemeinheit einsetzen, und erweist gerade dadurch seine Lebensfähigkeit und seine Existenzberechtigung.

*Zusammenfassung:*

1. Eine Revision von § 1 der Statuten des KZVF wird nicht als nötig erachtet.

2. Die Tätigkeit des KZVF beschränkt sich nicht auf die Förderung der beruflich-wirtschaftlichen Besserstellung seiner Mitglieder, sondern verfolgt mit Aufmerksamkeit im Sinne der Statuten das gesamte politische Leben in Gemeinde, Kanton und Bund.

3. Ueber die Stellungnahme des KZVF zu den Fragen des Tages, die nicht in direktem Zusammenhang mit der beruflich-wirtschaftlichen Besserstellung der Festbesoldeten stehen, wird von Fall zu Fall entschieden.

4. In der Erkenntnis, dass das politische Leben der Gegenwart stark nach wirtschaftlichen Zielen orientiert ist, erachtet der KZVF eine weitherzige Interpretation des § 1 seiner Statuten für angezeigt.

**Redaktion des Pädagogischen Beobachters:**

*H. C. Kleiner,* Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder,* Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei,* Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter,* Lehrer, Uster; *J. Oberholzer,* Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch,* Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger,* Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.